

Kartierbericht und Potenzialanalyse
für den Bebauungsplan Nr. 30
„Breeger Bodden“
Gemeinde Ostseebad Breege - Juliusruh

Auftraggeber:

Bezema & Raghoobar GbR
Gasthof Breeger-Bodden
Dorfstrasse 55
18556 Breege

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 29.01.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Frase'.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	POTENZIAL- UND HABITATANALYSE	3
2.2	BEGEHUNG.....	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	5
3.1	UNTERSUCHUNGSRAUM	5
3.2	FLEDERMÄUSE.....	6
3.3	BRUTVÖGEL.....	7
3.4	ZUG- UND RASTVÖGEL	9
3.5	AMPHIBIEN UND REPTILIEN	9
3.6	INSEKTEN	11
4	LITERATUR	12
5	ANHANG: FOTODOKUMENTATION	14

1 Einleitung

Die Gemeinde Ostseebad Breege-Juliusruh plant die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Breeger Boden“. In Zuge dessen soll der bestehende Gasthof bauliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und zukünftig auf eine breitere Angebotsbasis gestellt werden. Darüber hinaus ist im nördlichen Plangebiet vorgesehen, angesichts fehlender Personalwohnungen entsprechende Mitarbeiterwohnungen sowohl für den bestehenden Betrieb zu errichten wie auch für externe Einrichtungen anzubieten.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, im Bereich des Vorhabens die Habitate von betroffenen Artengruppen für eine Potenzialanalyse zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens in der Gemeinde Ostseebad Breege - Juliusruh. © GeoBasis-DE/M-V 2026

2 Methoden

2.1 Potenzial- und Habitatanalyse

Mit der Methodik der Potenzialanalyse werden die artenschutzrechtlich relevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Einschätzung ausgebildeten Habitateignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Zufällige und untypische Vorkommen („Irrgäste“), die überall möglich sind, werden nicht berücksichtigt. Da es um eine Einschätzung des aktuellen, durch Kartierungen nicht erfassten Bestands geht, spielen mögliche Entwicklungsaspekte dabei keine Rolle. Bei einer Potenzialanalyse wird unterstellt, dass grundsätzlich jeder geeignete Lebensraum / Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art tatsächlich besiedelt ist. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Lebensstätten sind ihre Funktionen vollumfänglich durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF- oder FCS-Maßnahmen zu wahren und zu sichern (LBV-SH & AfPE 2016).

Für die Abschätzung der potenziellen Vorkommen von Brutvogelarten wurden neben der Habitateignung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) auch das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen. Zur Bedeutung der Flächen in der Umgebung des Plangebiets für Rastvögel wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2026) abgerufen.

Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2026).

Hinsichtlich der Amphibien und Reptilien wurden die Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025), die Verbreitungskarten von BfN (2019) und DGHT e.V. (2018) herangezogen sowie die Habitatbeschreibungen von GÜNTHER (1996) ausgewertet.

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben den im August und September 2025 erfolgten Untersuchungen der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BfN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2026) genutzt.

2.2 Begehung

Der Geltungsbereich samt Gebäude sowie ein entsprechendes Umfeld von 50 m wurden am 10.07.2024 und 17.07.2024 am Tage begutachtet. Für die Untersuchung kamen ein Fernglas sowie ein Schwanenhalsendoskop zum Einsatz. Weiterhin wurden die Gehölze des Geltungsbereichs auf Fledermausquartiere, holzbewohnende Käfer und Brutplätze (Höhlen, Reste von Nestern), der Boden darunter auf das Vorhandensein von Gewölle hin abgesucht.

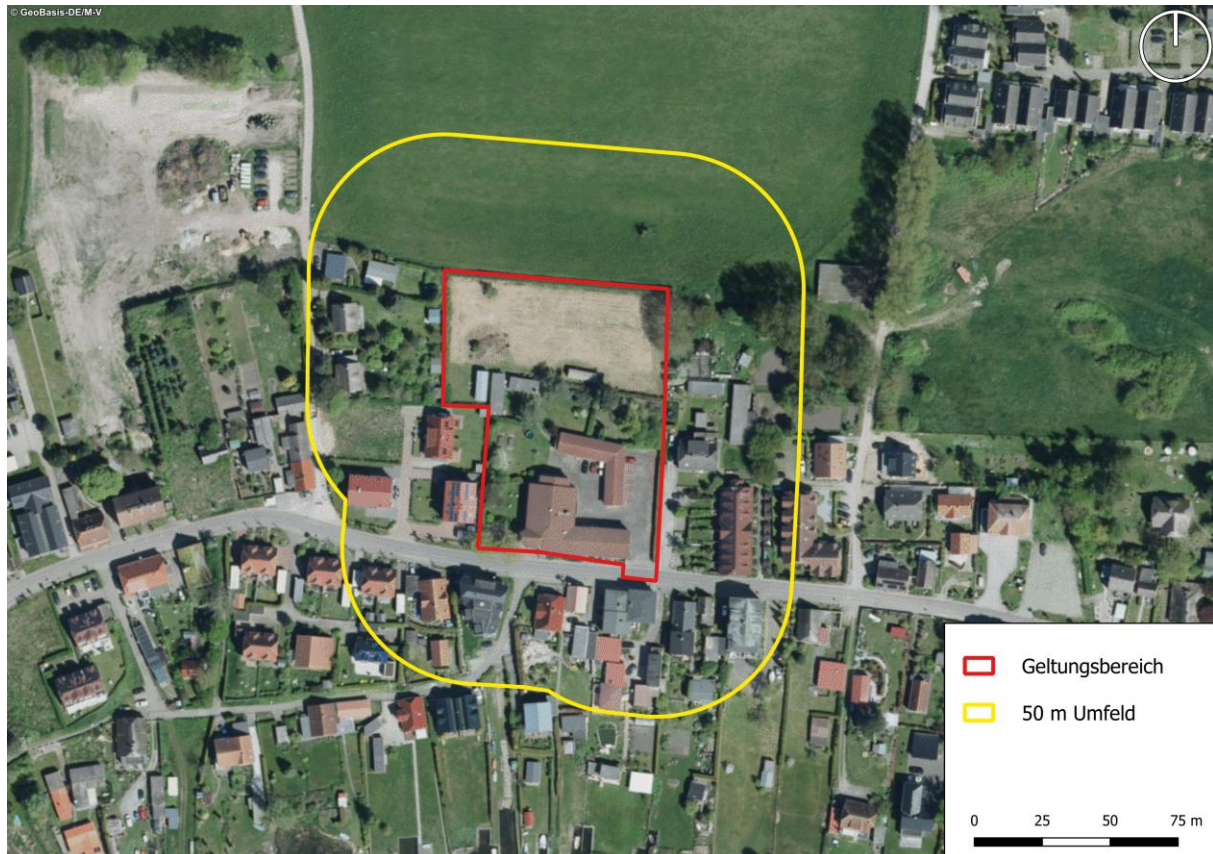


Abbildung 2: Übersicht des Geltungsbereich sowie des 50 m-Umfelds in der Gemeinde Ostseebad Breege-Juliusruh. © GeoBasis-DE/M-V 2026

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum beinhaltet zwei größere Gebäude, das Gästehaus sowie ein Nebengebäude. Beide Gebäude sind in Nutzung. Es gab keine offenen oder zerstörten Fenster, durch die Tiere in die Gebäude hätten gelangen können. An den Außenseiten der beiden Gebäude wurden keine Nutzungsspuren gefunden.

In dem nördlichen Teil des Geltungsbereichs befinden sich kleine Schuppen, Wohnwagen und massiver Bungalow. Hier schien die Möglichkeit einer Besiedelung durch Fledermäuse am wahrscheinlichsten. Es konnten aber an den Wänden keine Spuren von Fledermäusen nachgewiesen werden. Auch Nester wurden nicht festgestellt.

Daran anschließend befindet sich eine intensiv gepflegte Grünfläche, am ehesten als Zierrasen bezeichnet werden kann. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden von einer naturfernen Hecke, nach Westen von einer Brombeerhecke.

Zwischen dieser Grünfläche und dem Hotelgebäude stehen verschiedene Gehölze (Bäume, Gebüsche, Hecken) in teils naturnaher Ausprägung.

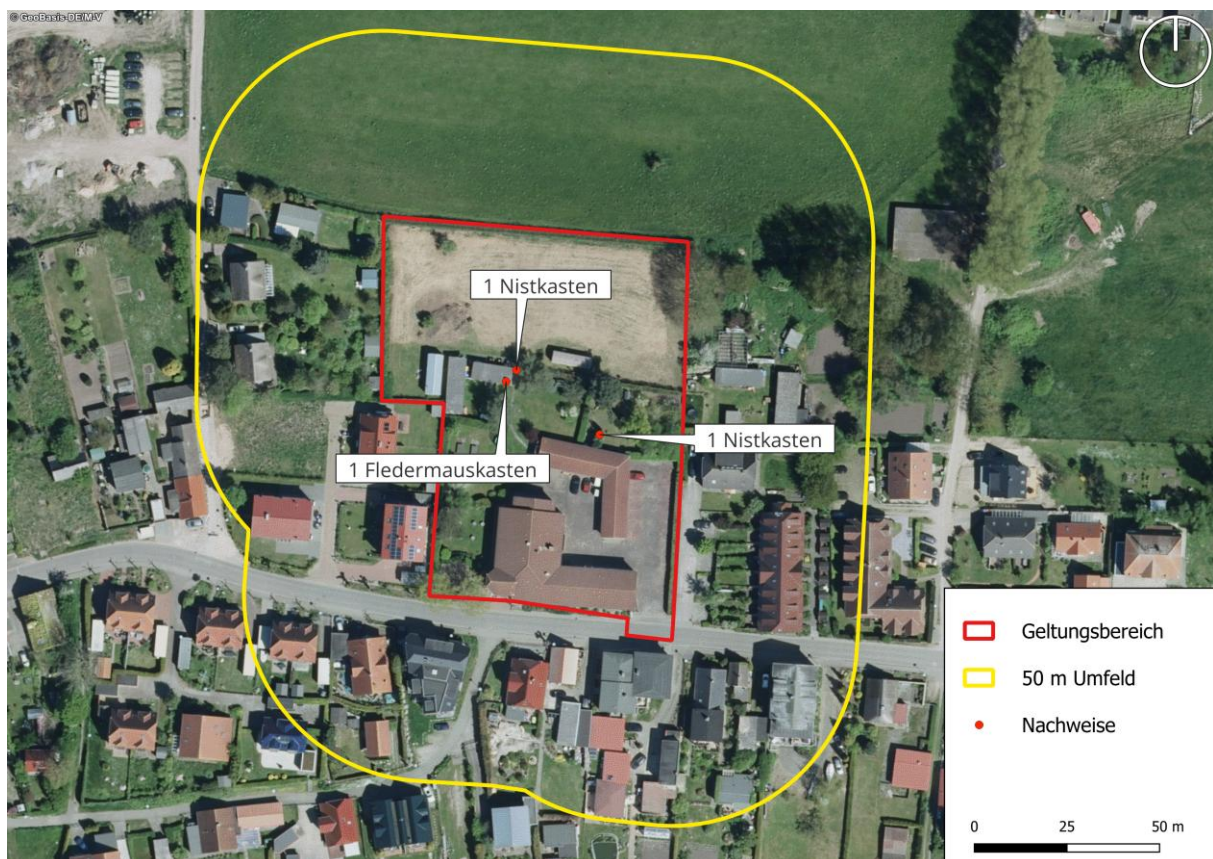


Abbildung 3: Lage der Fledermaus- und Nistkästen im Untersuchungsgebiet Breege-Juliusruh. © GeoBasis-DE/M-V 2026

3.2 Fledermäuse

An den Bäumen des Geltungsbereichs wurden weder Besiedlungsspuren noch potenziell nutzbare Quartierstrukturen nachgewiesen. Auch an den Bestandsgebäuden ist aufgrund der fehlenden Nutzungsspuren nicht mit größeren Quartieren zu rechnen. Die Möglichkeit von kleineren Zwischenquartieren und Tagesverstecken kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, zumal am Schornstein des Bungalows in Fledermauskasten angebracht war.

Weiterhin muss im Bereich der Gehölze (Bäume und Gebüsche) von einer Nutzung als Jagdgebiet und Flugkorridor ausgegangen werden. Auch sind Quartiere in den umliegenden Gebäuden nicht auszuschließen. Dafür in Betracht kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten. Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2026).

Tabelle 1: Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung
1. <i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	MV 3, D 3, FFH IV, BASV
2. <i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	MV 3, FFH IV, BASV
3. <i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
4. <i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	MV 3, D V, FFH IV, BASV
5. <i>Pipistellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	MV -, FFH IV, BASV
6. <i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
7. <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
8. <i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	MV 4, D 3, FFH IV, BASV

*Schutz / Gefährdung: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991): MV 1 - Vom Aussterben bedroht; MV 2 - Stark gefährdet; MV 3 - Gefährdet; MV 4 - Potenziell gefährdet; - -bislang wurde h wenn keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt.
Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020): D V - Vorwarnliste, D G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; D - Daten unzureichend.
BASV: Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.
FFH IV: Anhang. IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

3.3 Brutvögel

Im Verlauf der Begehungen wurden im Untersuchungsgebiet die Arten Bachstelze, Grünfink, Klappergrasmücke und Rauchschwalbe beobachtet. Weiterhin befinden sich zwei Nistkästen im Geltungsbereich, ein Besatz konnte aber nicht festgestellt werden.

Besonderes Augenmerk wurde auf das Vorkommen der Art Neuntöter gelegt, da die Hecke an der westlichen Grenze potenzielle Brutmöglichkeiten für die Art aufweist. Bereits im Jahr 2022 wurde der nördliche Teil des Untersuchungsgebiets im Zuge des B-Plans 25 auf die Art Neuntöter untersucht (BSTF 2022). Obwohl jeweils drei bzw. zwei Begehungen zur Brutzeit durchgeführt wurden, konnte damals wie auch 2024 kein Neuntöter nachgewiesen werden.

Aufgrund der Habitatausstattung sind weitere Arten als Brutvögel innerhalb sowie im näheren Umfeld des Vorhabens zu erwarten (Tabelle 2). Für die Abschätzung des potenziellen Vorkommens von Brutvogelarten wurde die Habitatausstattung nach GLUTZ VON BLITZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2025) sowie das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen.

Tabelle 2: Potenzielle Brutvogelarten des Untersuchungsraums (Vorhabensbereich + 50 m-Umfeld. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben, die maximalen Brutzeiten sind rot markiert.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit nach LUNG (2016)
1. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	A 04 – M 09
2. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	E 02 – E 11
3. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	M 03 – A 08
4. <i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	MV V, D 3	A 04 – A 09
5. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	E 03 – A 09
6. <i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	MV V, D V	M 04 – A 09
7. <i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	A 04 – M 08
8. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	M 03 – A 08
9. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V	E 03 – A 09
10. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	M 03 – A 09
11. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	A 04 - A 09
12. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	M 04 – M 08
13. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	E 03 – A 08
14. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	A 02 – E 08

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 Bed. >: >40 % des Gesamtbestandes in Deutschland; >>: > 60% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016)

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

Mehlschwalbe / *Delichon urbica* MV V, D 3

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden keine Mehlschwalbennester festgestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Mehlschwalbe an verschiedene Gebäuden im Umfeld des Vorhabens vorkommt.

Als Kulturfolger brütet die Mehlschwalbe in Europa in offenen und besiedelten Kulturlandschaften so z.B. in Kolonien an Häuserwänden in der Nähe von Gewässern. Die Fluchtdistanz der Mehlschwalbe beträgt <10 - 20 m, der Aktionsradius zur Brutzeit 0,3 bis 1 km.

Die letzte Zählung ergab einen Bestand von 45.000 bis 97.000 Brutpaaren für Mecklenburg-Vorpommern.

Rauchschwalbe / *Hirundo rustica* MV V, D V

Während der Begehungen wurden Rauchschwalben bei der Nahrungssuche im nördlichen Bereich des Untersuchungsraums beobachtet. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden keine Rauchschwalbennester festgestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Rauchschwalbe im Umfeld des Vorhabens vorkommt.

Rauchschwalben bauen ihre Nester im Inneren von Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden sowie unter Brücken und an Schleusen. Der Aktionsradius zur Brutzeit liegt unter 1 km. Die Fluchtdistanz der Rauchschwalbe beträgt weniger als 10 bis 20 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Rauchschwalbe landesweit verbreitet. Der Brutbestand wird auf ca. 31.000 bis 67.000 Paare geschätzt.

3.4 Zug- und Rastvögel

Zur Bedeutung der Rastflächen in der Umgebung des Plangebiets wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2026) abgerufen. Nach den Daten des Kartenportal Umwelt befinden sich Rastgebiete von mittlerer bis hoher Bedeutung nördlich angrenzend an den Geltungsbereich (Abbildung 4). Rastgebiet höherer Bedeutung (Stufe 2 und 3) liegen mindestens 100 m bzw. 200 m vom Geltungsbereich entfernt.

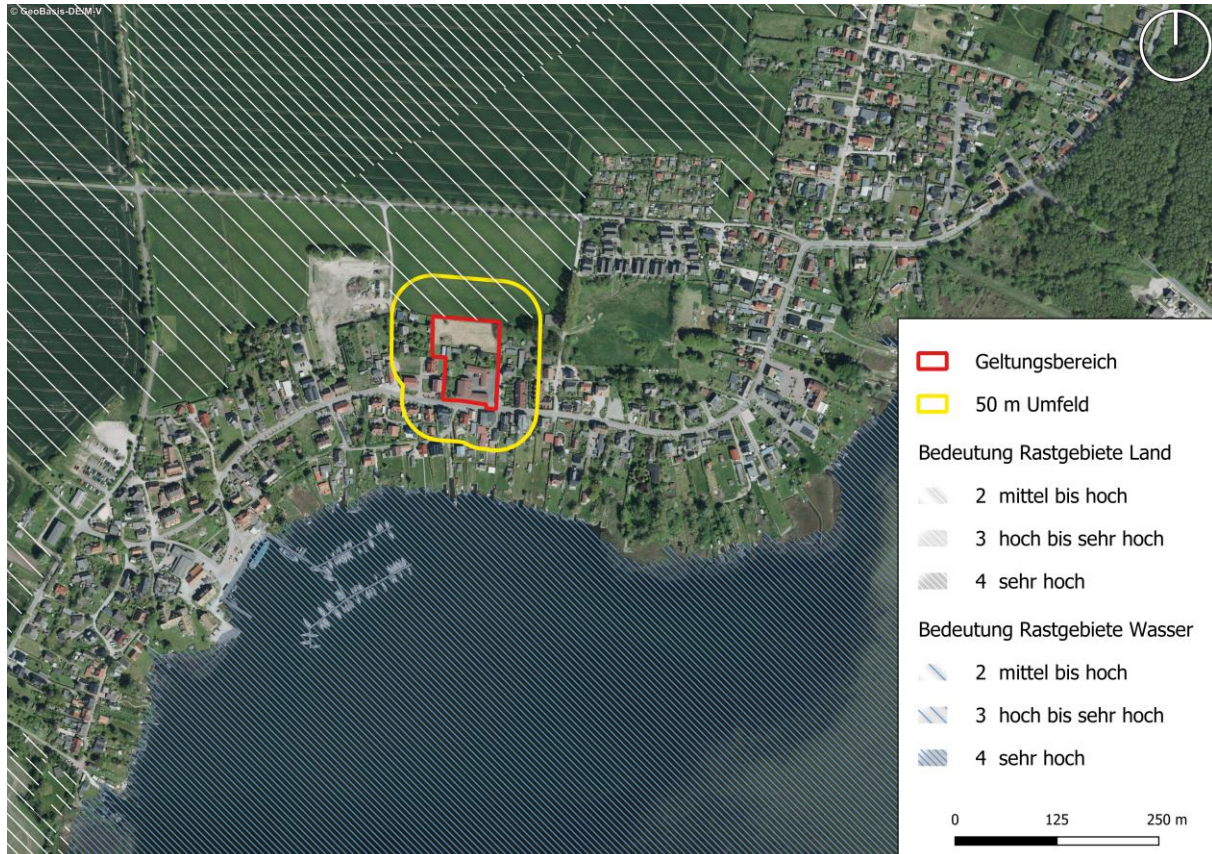


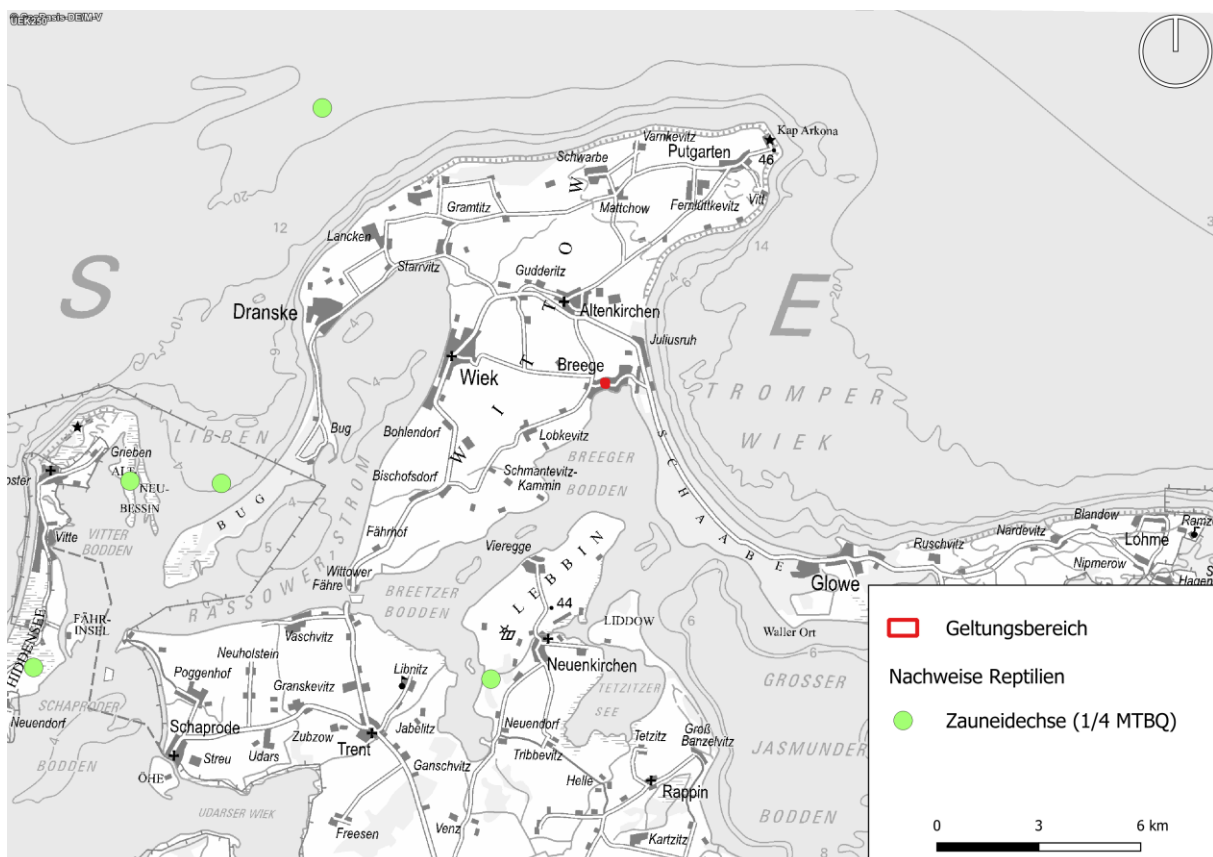
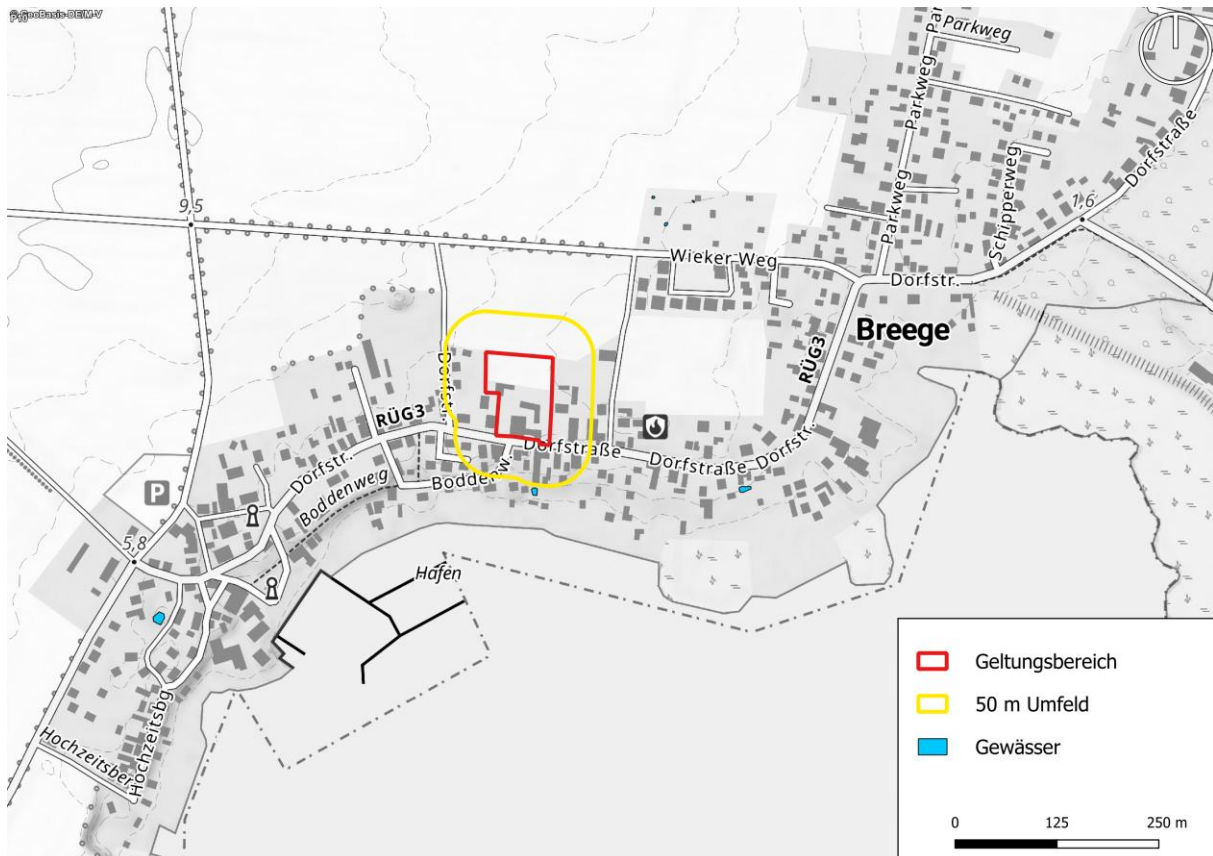
Abbildung 4: Darstellung der Rastgebiete und ihrer Bedeutung nach LUNG M-V (2026) im Umfeld des geplanten Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2026

3.5 Amphibien und Reptilien

Hinsichtlich der Amphibien und Reptilien wurde der Untersuchungsraum und die Umgebung im Rahmen der Begehungen am 10.07.2024 und 17.07.2024 nach möglichen Habitaten abgesucht sowie die Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2025), die Verbreitungskarten des BFN (2019) und DGHT e.V. (2018) herangezogen und die Habitatbeschreibungen von GÜNTHER (1996) ausgewertet.

Es wurden keine Gewässer in der Nähe des Vorhabens beobachtet, die potenziell als Amphibienlaichgewässer geeignet wären. Die Kleingewässer im Umfeld des Vorhabens befinden sich in Ortslage auf Privatgrundstücken und weisen überwiegend einen naturfernen Zustand auf. Zudem sind die Gewässer durch Straßen vom Vorhaben getrennt.

Da das geplante Bauvorhaben nicht mit Landhabitaten oder potenziellen Wanderrouten der Amphibien in Konflikt steht, wird eine Betroffenheit der Artenschutzbelange für die Gruppe ausgeschlossen.



Hinsichtlich der Reptilien zeigen die Karten des LUNG M-V (2026) keine Vorkommen der Arten Zauneidechse und Schlingnatter im weiteren Umfeld des Vorhabens an (Abbildung 6). Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Reptilien im Eingriffsbereich ist somit sehr unwahrscheinlich. Artenschutzrechtliche Belange für die Gruppe der Reptilien werden durch das Vorhaben nicht berührt.

3.6 Insekten

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben der im Juni und Juli erfolgten Untersuchung der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2026) genutzt.

Es wurden weder für den Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) noch für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) geeignete Habitate im Geltungsbereich nachgewiesen.

4 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Annex A des nationalen FFH-Berichts 2019. Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019.
- BSTF (2022): Kartierbericht der Ersatzflächen zum Vorkommen des Neuntöters für den B-Plan Nr. 25 „Nördliche Dorfstraße - An der alten Schule“, Gemeinde Breege. Bericht für die Rügen Hausbau GmbH vom 19.07.2022.
- DGHT e.V. (2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- ILN & LUNG M-V – INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ & LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2012): Ergebnisse des FFH-Monitorings von Arten und LRT und Handlungsbedarf. Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 41.
- LFA FM M-V - LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG M-V (2026): <http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de>. Zuletzt abgerufen Januar 2026.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2026): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Zuletzt abgerufen Januar 2026.
- MLU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.

- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T. J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, BREEGE - JULIUSRUH, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

5 Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 7: Brombeerhecke an der westlichen Grenze zum Nachbargrundstück.



Abbildung 8: Blick aus Nordwesten auf den nördlichen Bereich des B-Plans.



Abbildung 9: Für den Abbruch vorgesehene Gebäude im Norden des Geltungsbereichs.



Abbildung 10: Die Asbestplatten eines Schuppens wiesen viele Zugangsmöglichkeiten für Fledermäuse auf.



Abbildung 11: Nistkasten am Massivbungalow.



Abbildung 12: Fledermauskasten am Schornstein des Massivbungalows.



Abbildung 13: Naturnahe Gebüsch und Bäume im Gartenbereich des Grundstücks.



Abbildung 14: Nistkasten in einer Hecke des Gartens.

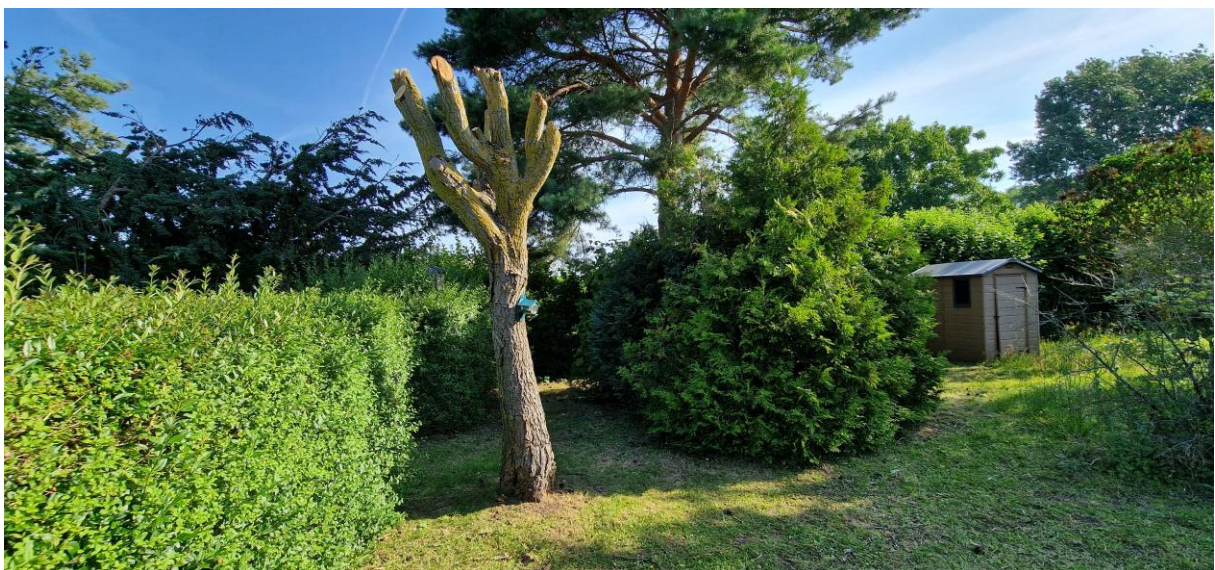


Abbildung 15: Blick aus Süden in den Garten, im Hintergrund eine der drei großen Kiefern im Gebiet